NABU
Schleswig-Holstein



Betrifft: NATUR

25. JAHRGANG · HEFT 3 | 2020

→ Gib mir deine Stimme für die Artenvielfalt in Europa!
→ Editorial: Immer noch zu hoher Landschaftsverbrauch!
→ Ostseelärm lässt Schweinswale sterben
→ GRD und NABU lehnen ultraschnelle Schlauchboot-Touren ab
→ Bundesverwaltungsgericht entscheidet über feste Fehmarnbeltquerung
→ Europäischer Gerichtshof bestätigt Rechtsauffassungen des NABU
→ Auf der Suche nach dem Schmalflügeligen Pelzbienen-Ölkäfer
→ Vogelgemetzel im Grotmoor muss aufhören!
→ Fridays for Future kämpft für Klimaschutz
→ Zigarettenstummel gefährden Mensch und Meerestiere

IMPRESSUM

Herausgeber:
NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321 53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC: NOLADE21SH0

Vertrieb:
Beilage NATURSCHUTZ heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 14.500 Exemplare
Internet: www.Betrifft-Natur.de

Redaktion:
Ingo Ludwichowski
Janina Philipp
Carsten Pusch
Hermann Schultz
Dagmar Struß

Gestaltung und Herstellung:
Lürssen Brügmann Werbeagentur
DruckZentrum Neumünster

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:
Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. September 2020

KLIMA NEUTRAL

Titelbild:

Für die weitere Zukunft der Trauerseeschwalben hat der Europäische Gerichtshof in Straßburg vor kurzem ein gutes Urteil gefällt und die juristische Auffassung des NABU bestätigt. Trotzdem bleibt offen, ob wir nach weit über zehnjährigem Kampf des NABU auch zukünftig noch das charakteristische Flugbild der Art auf Eiderstedt sehen werden.

Foto: NABU/Hartmut Mletzko



Foto: NABU

Das Rebhuhn verschwindet aus Europas Agrarlandschaft. Die intensive Landwirtschaft lässt ihm kaum mehr Platz und Nahrung. Die EU muss jetzt handeln – mit einer neuen Agrarpolitik, die den Naturschutz in den Mittelpunkt stellt. Das Europaparlament wird dazu diesen Herbst abstimmen. Schick deshalb jetzt eine Sprachnachricht für das Rebhuhn und andere bedrohte Tierarten an deine EU-Abgeordneten. Das Mikro in deinem Smartphone oder Tablet reicht dafür aus.

Der Bestand an Rebhühnern geht in Europa seit Jahrzehnten zurück, in Deutschland sogar um 91 Prozent seit 1980. In Schleswig-Holstein ist die Art nahezu ausgestorben. Der Hauptgrund des Rückgangs: In der intensiven Landwirtschaft fehlen Hecken, Feldraine und Gehölze während durch Pestizideinsatz kaum noch Wildkräuter und Insekten überleben. Dadurch finden Rebhühner nicht mehr genügend Brutplätze und Nahrung.

Es ist dringend Zeit zu handeln, wenn wir Rebhuhn, Turteltaube, Kiebitz, Erdhummel und Co. retten wollen. Gib ihnen deine Stimme mit einer Sprachnachricht an die Abgeordneten des EU-Parlaments. Die EU muss endlich handeln und die Weichen stellen hin zu einer naturverträglichen Landwirtschaft.

Unsere Forderungen für eine naturverträgliche Landwirtschaft in der EU

Space for Nature: Mehr Platz für das Rebhuhn und andere Tiere – mindestens 10 Prozent der Betriebsfläche für die Artenvielfalt.

Money for Nature: Naturschutzleistungen von Europas Landwirt*innen belohnen – mit 15 Milliarden Euro pro Jahr.

Change for Nature: Umbau statt Stillstand in der Landwirtschaft fördern – umweltschädigende Subventionen beenden.

Jetzt mitmachen:
mitmachen.nabu.de/werdelaut

EDITORIAL

Immer noch zu hoher Landschaftsverbrauch!



Foto: Klemens Karkow

Wir kennen das alle und können es, wenn wir durch die Lande fahren, überall beobachten: Nach wie vor werden neue Baugebiete ausgewiesen und es entstehen an den Rändern der Dörfer und Städte neue Baugebiete. Dieses Verhalten konterkariert die Zielsetzungen von EU und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zur Reduzierung des Flächenverbrauchs auf zunächst unter 30 ha/Tag (aktuell 56 ha/Tag) bis 2030. Hierdurch werden ökologisch wertvolle Flächen an den Siedlungsrändern mit enormen Wert für den Erhalt der Biodiversität zerstört.

Ursache dieses Handelns ist der § 13b des Bundesbaugesetzbuches (BauGB). Dieser Paragraf wurde 2017 eingeführt und sollte ursprünglich Ende 2019 auslaufen. Politisches Ziel dieser Maßnahme war die schnelle Schaffung von preiswertem Wohnraum. Dabei wurden Umweltbelange, eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und eine frühzeitige Bürgerbeteiligung weitgehend ausgehebelt. Doch nun hat die Bundesregierung vor, diesen § 13b auch zukünftig weiterhin im BauGB zu belassen.

Eine Untersuchung des Umweltbundesamtes kommt zu dem Ergebnis, dass mit dem § 13b nicht das erreicht wurde, was ursprünglich geplant war: „Die vom Gesetzgeber mit der Einführung des § 13b BauGB verbundenen Zielsetzungen, substantiell neues Wohnbauland zur Minderung der bestehenden Wohnungsnot in wachsenden Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten zu schaffen, werden jedoch nicht erreicht.“

Trotz dieser deutlichen Position des Umweltbundesamtes hält die Bundesregierung an der Beibehaltung des § 13b fest. Als Begründung werden nahezu ausschließlich die Empfehlungen der bauwirtschaftlich geprägten Baulandkommission angeführt.

Dringend erforderlich wäre, dass auch Stellungnahmen aus dem naturschutzfachlichen Bereich gleichrangig von der Bundesregierung mit herangezogen werden.

Ende Juni 2020 veröffentlichte das Umweltbundesamt eine Studie, in der es in einem bisher nicht erfassten Umfang 250 Bebauungspläne im gesamten Bundesgebiet, die nach § 31b aufgestellt wurden. Diese Studie kommt zu folgendem Ergebnis:

„Das Verfahren nach § 13b BauGB wird vor allem von kleinen Gemeindeverwaltungen mit begrenzten Personalkapazitäten genutzt und als Vereinfachung der verfahrensmäßigen und materiellen Anforderungen gesehen. Die vom Gesetzgeber mit der Einführung des § 13 BauGB verbundenen Zielsetzungen, substantiell neues Wohnbauland zur Minderung der bestehenden Wohnungsnot in wachsenden Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten zu schaffen, werden jedoch nicht erreicht.

Überdies sind die Verfahren mit teilweise umfangreichen Eingriffen in den Naturhaushalt verbunden, u. a. durch die Inanspruchnahme strukturreicher und ökologisch hochwertiger Ortsrandstrukturen. In den Verfahren werden wesentliche Elemente zur Sicherung der materiellen und prozessualen Qualität der Bebauungsplanung mit dem Verzicht auf Umweltprüfung und Eingriffsregelung außer Kraft gesetzt. Sofern Untersuchungen zur Ermittlung von Abwägungsmaterial durchgeführt werden, basiert dies einerseits auf fachrechtlichen Vorgaben oder dient der nachbarschützenden Konfliktvermeidung. Die Autoren der Studie empfehlen, von einer Verlängerung und Verstetigung des § 13b dringend abzusehen.“

Zusammenfassend resümiert die Studie, dass der § 13b nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt habe, sondern dass der Flächenverbrauch massiv erhöht und dass qualitative Elemente eines sonst erforderlichen Bebauungsplanes durch die Möglichkeit des Verzichtes auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung und die Eingriffsregelung ausgehebelt werden.

In der 92. Umweltministerkonferenz vom Mai 2020 geben 11 von 16 Umweltminister*innen zu Protokoll, dass die Baulandkommission auf jeden Fall berücksichtigen müsse, dass die Baulandmobilisierung nicht gegen die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie und des Klimaschutzplans erfolgen darf. § 13b konterkariere dass Flächensparen und werde deshalb nachdrücklich abgelehnt.

Eine drastische Reduzierung des Landschaftsverbrauchs ist das Gebot der Stunde. Dies sollte jedoch nicht nur allgemein eingefordert werden, sondern es sollte auch ein wirkungsvoller Schutz ökologisch besonders wertvoller Landschaftselemente vor einer Inanspruchnahme durch Bebauung sichergestellt werden.

Grundsätzlich ist natürlich auch in diesem Bereich die Frage nach den „Grenzen des Wachstums“ zu stellen. Diese Diskussion ist auch innerhalb des NABU dringend zu führen.

Eine Fortsetzung des § 13b ist weder mit dem Arten – und Naturschutz noch mit einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung in Einklang zu bringen und in jedem Fall aus dem Entwurf zu streichen. Der NABU Bundesverband hat eine Online-Petition zur Streichung des § 13b BauGB gestartet. Bis jetzt haben sich ca. 26.100 Personen beteiligt. Ich bitte Sie hiermit: Unterstützen Sie diese Petition!

Herzliche Grüße



Hermann Schultz
NABU Schleswig-Holstein
Landesvorsitzender

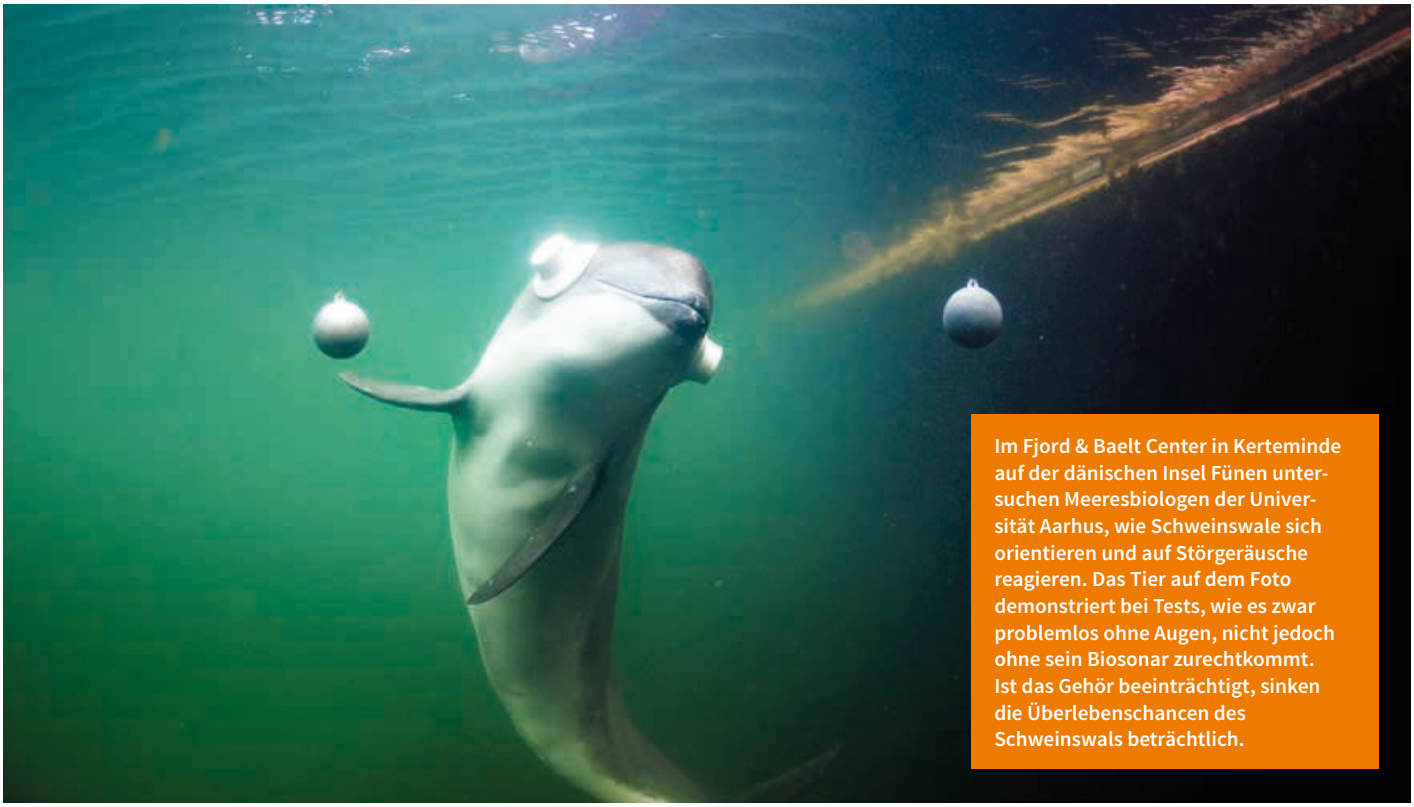


Foto: Solvin Zankl

Im Fjord & Baelt Center in Kerteminde auf der dänischen Insel Fünen untersuchen Meeresbiologen der Universität Aarhus, wie Schweinswale sich orientieren und auf Störgeräusche reagieren. Das Tier auf dem Foto demonstriert bei Tests, wie es zwar problemlos ohne Augen, nicht jedoch ohne sein Biosonar zurechtkommt. Ist das Gehör beeinträchtigt, sinken die Überlebenschancen des Schweinswals beträchtlich.

BUNDES- UND LANDESREGIERUNG MÜSSEN SCHUTZ DURCHSETZEN

Ostseelärm lässt Schweinswale sterben

Das Biosonar des Schweinswals ist für das Tier überlebenswichtig. Es wird benötigt für die Kommunikation untereinander, zur Orientierung, Partnersuche, zum Auffinden und Fangen von Beute, zur Vermeidung von Hindernissen und weiteren Gefahren. Vielfältige menschengemachte Lärmquellen und -ereignisse kollidieren besonders vor unserer Nord- und Ostseeküste mit den Überlebenschancen der Meeressäuger – und somit mit dem ihnen zugesicherten Schutz. Hierzu gehört der Betrieb von Offshore-Windanlangen und der übliche Schiffsverkehr mit seinen zahlreichen Nutzungsarten, aber auch – gerade in Ufernähe – Freizeitnutzungen, wie Jet-Skis und schnellere Motorboote.

Allgemein hat sich der Unterwasserschall in den Meeren während der vergangenen Jahrzehnte verdoppelt bis verdreifacht, was generell zu einer schlechteren Hörempfindlichkeit bei den Walen führt. Das größte Problem erzeugen hierbei schnelle Boot und Schiffe, weil ab einer gewissen Geschwindigkeit die so genannte Kavitation Gasblasen im Bereich der Schiffsschraube entstehen lässt, die immer wieder implodieren und unter Wasser Laute verursachen, die man sich so vorstellen muss, als stünde man ohne Hörschutz direkt neben einem feuernden Maschinengewehr.

Walkälber haben keine Chance

Im Fall der Speedboote an der westlichen Ostseeküste sorgt die hohe PS-Zahl der Boote zwischen 350 und 1.000 für einen entsprechend großen Lärmpegel und zugleich für eine Geschwindigkeit, die eine schnelle Reaktionszeit verlangt. In den Sommermonaten von Mai bis in den Oktober hinein sind die Wale direkt hier vor unserer Küste besonders zahlreich, weil sie sich dann paaren und im flacheren Wasser ihre Jungen zur Welt bringen. Die Kälber benötigen ca. 14 Tage bis sie sicher schwimmen und tauchen können. In dieser Zeit besteht kaum die Chance, der Bedrohung, die mit solcher Wucht und Geschwindigkeit naht, zu entkommen. Selbst ohne Neugeborenes liegt die Höchstgeschwindigkeit eines Schweinswals unter 25 km/h. So ist es kein Zufall, dass immer mal wieder Totfunde mit der Ursache Schiffsschraube konstatiert werden.

Der kurzfristige, ohrenbetäubende Lärm, den auch Rammungen von Windkraftanlagen, diverse Baggerarbeiten oder Sprengungen der Bundeswehr bzw. Marine verursachen können, kann temporäre oder auch permanente Taubheit hervorrufen. Konkret bedeutet das im akuten Fall, dass mit dem Lärm die Orientierung verlorengeht. Möglicherweise ist die Ortung des Bootes überlagert durch den Lärm, so dass schon deshalb ein Ausweichen nicht gelingen kann. Des weiteren besteht die Gefahr, dass Mutter und Kalb bei der Flucht getrennt werden und das Kalb verhungert.

Nahrungsaufnahme beeinträchtigt

Schweinswale müssen den kompletten Tag auf Futtersuche sein und fressen, wobei die Nahrung zum größten Teil aus recht kleinen Fischen besteht. Hering und Dorsch sind da eher Luxus und nicht der Standard. Da die Ruhepausen entsprechend kurz sein müssen, bedeutet

jegliche Störung nicht nur einen enormen Energieverbrauch, sondern vor allem eine Beeinträchtigung der Nahrungsaufnahme und damit eine Verminderung der Überlebenschance in einem Meer, das ohnehin durch Überfischung gezeichnet ist.

Bei einer Bedrohung tauchen die Tiere möglichst weit nach unten und verhalten sich – solange sie nicht atmen müssen – ruhig, bevor sie wieder an die Oberfläche kommen bzw. die Nahrungssuche wieder aufnehmen. Die Störungen sind also aus unterschiedlichen Gründen nicht unerheblich. In der weiteren Folge bewirken die Hörschäden, dass das Biosonar der Wale eingeschränkt ist. Sie können schlechter kommunizieren, Nahrung finden und Gefahren ausweichen. So können die Tiere Stellnetze, die aus dünnen Kunststofffäden bestehen und in denen „verführerisch" verendete Fische hängen, nicht richtig erkennen. Bewiesen ist, dass über die Hälfte der jährlich ca. 200 Tiere, die an der deutschen Ostseeküste tot geborgen werden, in Stellnetzen ertrunken bzw. erstickt ist. Wir vermuten, dass die Quote noch viel höher ist, aber je nach Zustand des Kadavers ist die Ursache nicht mehr nachweisbar. Das beeinträchtigte Gehör spielt hierbei eine wichtige Rolle, wie auch Gehöruntersuchen der Tierärztlichen Hochschule Hannover an beigefangenen Tieren belegen.

Selbstverständlich werden Regionen mit vielen Lärmereignissen – sei es ungeschützt oder durch schützende Vergrämungsmaßnahmen – nach und nach von den Tieren gemieden. Der Scheucheffekt bewirkt schließlich die Vertreibung der streng geschützten Tiere aus ihrem Lebensraum, für den es in der Ostsee auch keinen adäquaten Ersatz geben dürfte. In der Ostsee kommt es auf jeden Schweinswal an. Die Lebenserwartung der Schweinswale ist in der Ostsee von durchschnittlich über 20 Jahren auf unter 4 Jahren gesunken. Das bedeutet, dass nur ca. 30 Prozent der weiblichen Tiere hier überhaupt noch Geschlechtsreife erlangt. Die Walmütter, die im Sommer vor unsere Küsten kommen, um jeweils ein einziges Kalb in ein bis zwei Jahren zu bekommen, das sind genau diejenigen Tiere, die für den Fortbestand der Art so existenziell sind. Ihnen muss zweifelsohne der größtmögliche Schutz zukommen.

Nach der europäischen Fauna-Flora-Habitatrichtlinie sind Handlungen, die zu Tötungen oder Verletzungen besonders geschützter Arten oder zu erheblichen Störungen streng geschützter Arten wie dem Schweinswal führen können, verboten.



Foto: Universität Aarhus, Jonas Teilmann

Wissenschaftler der Universität Aarhus nutzen einen speziell entwickelten akustischen Sender, um zu verfolgen, wie Schweinswale ihr Verhalten ändern, wenn es unter Wasser laut wird.



Foto: Dagmar Struß

Eine Woche alt war dieses Kalb, das drei Tage nach Sprengungen vor Schönhagen angespült wurde. Vermutlich wurde es von der Mutter getrennt.

Ostseeschweinswale fallen zudem unter den Schutz der europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, die bis Mitte 2020 zu einem guten Erhaltungszustand des Meeres führen sollte, der bis heute nicht annähernd erreicht ist.

Lärm widerspricht Schutzstatus

Im Rahmen des ASCOBANS-Abkommens der UNO verpflichtet sich ein Großteil der Anrainer-Staaten von Nord- und Ostsee, des Nordostatlantiks und der Irischen See, den Erhaltungszustand von Kleinwal-Populationen zu verbessern. Der Jastarnia-Plan wiederum beinhaltet einen Rettungsplan speziell für den Ostseeschweinswal, der ebenfalls nach Ablauf von 15 Jahren für das Ziel der Beifangreduzierung keine nennenswerten Erfolge verzeichnen kann. Im Rahmen der Helsinki Kommission (HELCOM) arbeiten alle neun Ostseeanrainer gemeinsam mit der EU an der Verbesserung des ökologischen Zustands der Ostsee. Bedauerlicherweise sind die Empfehlungen und Strategien für die Vertragsstaaten nicht rechtlich bindend.

Der deutsche Staat hat sich mit Unterzeichnung diverser Schutzabkommen immer wieder die Selbstverpflichtung auferlegt, die Situation für den Ostseeschweinswal zu verbessern. Der NABU konstatiert zunehmend, dass offenbar erst der Druck durch die Androhung von EU-Strafzahlungen zu nennenswerten Verbesserungen führen kann.

Schweinswalschädliche Großprojekte wie die Fehmarnbeltquerung, ein neues Programm, das Tausende weiterer Offshoreanlagen in der Ostsee zulässt oder die Altmunitionsräumung à la Marine, bei der mitten im Sommer in einem Schweinswalgebiet Minen ohne nennenswerten Schutz für Meeressäuger gleich inklusiv geschützter Riffe gesprengt werden, zeugen davon, dass ein Lernprozess noch nicht stattgefunden hat.

Ein ehrliches Angehen des Meeres- und somit des Schweinswalschutzes würde für den NABU bedeuten, mindestens 50 Prozent der ausgewiesenen Schutzgebietsfläche als nutzungsfreie Gebiete auszuweisen. Bisher ist in den Meeresschutzgebieten sogar Fischerei oder das Durchfahren ohne Geschwindigkeitsbeschränkung erlaubt. Konsequent muss bei Nutzung relevanter Regionen – insbesondere in Schutzgebieten und deren Randbereichen – eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorangehen und im Falle einer Genehmigung der bestmögliche Schutz verordnet werden. Dies gilt auch für die Marine, die hier mit gutem Beispiel vorangehen sollte.

In Gebieten mit hoher Schweinswaldichte muss zumindest in den Sommermonaten während der Paarungs- und Kalbungszeit die Geschwindigkeit von motorbetriebenen Booten verbindlich auf ein verträglicheres Maß reduziert werden.

Am 1. Juli 2020 übernahm Deutschland nun für zwei Jahre den Vorsitz der Helsinki-Kommission (HELCOM) zum Meeresschutz der Ostsee. In dieser Zeit will man die zentralen Umweltprobleme der Ostsee angehen. Ob das die große Wende bringen wird, muss sich zeigen.



Dagmar Struß
Stellv. NABU Landesvorsitzende
Dagmar.Struss@NABU-SH.de

TODESGEFAHR FÜR OSTSEE-SCHWEINSWALE

GRD und NABU lehnen ultraschnelle Schlauchboot-Touren ab



Angebote zu Bootstouren mit RIB (Rigid Inflatable Boat) schießen an der Ostsee wir Pilze aus dem Boden und widersprechen dem streng vorgeschriebenen Schutz von Meeressäugetieren vor der Küste

Foto: PaulSat, Shutterstock

Ein neues touristisches Angebot an der Küste Angelns und Schwansens, mit ultraschnellen Schlauchbooten (RIB) auf der Ostsee herumzurasen, wird zur Todesgefahr für Ostsee-Schweinswale. NABU und die Gesellschaft zur Rettung der Delphine GRD kritisieren, dass dieses Spaßangebot von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion ohne Einschaltung der zuständigen Umweltbehörden genehmigt wurde und fordern den sofortigen Stopp dieser unnötigen Spaßveranstaltungen zu Lasten der Umwelt.

„30 Minuten pures Adrenalin“ verspricht das Angebot der Firma RIB Tours (ein Unternehmen der BESO Gruppe GmbH) mit 350-PS-starken Schlauchbooten auf ihrer Webseite. Und: „300 PS kann jeder“. Hotdog-Essen in Dänemark und Firmenevents stehen neben den regelmäßigen Touren vor dem Ostseeresort Olpenitz und Damp auf dem Programm. Das Angebot startet mitten in der Kalbungs- und Säugezeit bedrohter Ostseeschweinswale in einem Gebiet mit der höchsten Schweinswaldichte an der deutschen Ostseeküste, das zudem als FFH- und EU-Vogelschutzgebiet „Schlei inkl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ unter Naturschutz steht. Mittlerweile wurde bekannt, dass entsprechende Angebote mit bis zu 1.000-PS-starken Motoren auch an mehreren Standorten vor der Küste Fehmarns und in der Lübecker Bucht existieren.

Spaßtouristen stellen Vergnügen vor den Schutz der Schweinswale

„Schweinswale gehören zu den streng geschützten Tierarten in Deutschland. Trotzdem nimmt eine Minderheit von Spaßtouristen keinerlei Rücksicht auf Tier und Natur, setzt ihr Vergnügen über alles“, betont der Biologe Ulrich Karlowski von der Gesellschaft zur Rettung der Delphine e. V. (GRD).

Schweinswale haben vor der Küste Angelns und Schwansens ihre Kinderstube, vor Fehmarn halten sich ebenfalls Schweinswale in größerer Zahl auf. Die Tiere sind zur Fortpflanzungszeit besonders anfällig für Störungen und können schnell fahrenden Booten nicht ausweichen. Insbesondere die Kälber schwimmen langsam und verweilen lange an der Oberfläche. Da die Schweinswalmütter mit ihren Kälbern nicht schnell genug abtauchen können, laufen sie Gefahr, von der Schraube des Bootes getroffen und

tödlich verletzt zu werden. RIBs stellen so eine tödliche Gefahr dar.

Die sich überwiegend akustisch orientierenden Schweinswale leiden zudem unter dem extrem hohen Unterwasserlärm, der über mehrere Kilometer hinweg zu massiven Störungen führt. Der in Anhang IV der europäischen FFH-Richtlinie gelistete Schweinswal unterliegt laut Bundesnaturschutzgesetz u. a. einem „Störungs- und Verletzungsverbot". Nach Auffassung der beiden Naturschutzverbände ist damit das Spaßangebot nicht mit dem geltenden Recht vereinbar.

Umweltverträglichkeit prüfen

„Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt, obwohl diese bei Gefährdung streng geschützter Arten zwingend vorgeschrieben ist. Es sind erhebliche Beeinträchtigungen geschützter Meeressäugetiere und Seevögel zu erwarten, die einer Genehmigung sicher entgegenstehen", kritisiert Ingo Ludwichowski, Geschäftsführer des NABU Schleswig-Holstein. Das Kieler Umweltministerium ist von NABU und GRD über den Sachverhalt informiert und um ein Einschreiten gebeten worden, bislang jedoch ohne Resonanz.

Im Jahr 2009 gab es bereits ein ähnliches Angebot, bei dem Tauchern eine 140 km lange Schnitzeljagd mit 90 km/h schnellen Speedbooten von Eckernförde in die Kieler Innenförde angeboten wurde. Massive öffentliche Kritik führte jedoch dazu, dass Sponsoren ausstiegen und der Veranstalter die Challenge absagte. Vergleichbare Veranstaltungen der Firma „Supersail" vor Sylt und ein Powerboot-Wettrennen vor Travemünde wurden deshalb ebenfalls abgesagt.

Mittlerweile wird kaum noch ein Wal tot geborgen, der keinen Hörschaden aufweist und somit die Stellnetze aus dünnen Plastikfäden schon aus diesem Grund schlecht orten kann. Man bemüht sich daher darum, dass Fischer u. a. ihre Stellnetze verkürzen, damit weniger Wale vor unserer Küste darin verenden. Der NABU fordert aus gegebenem Anlass sogar, die Netze – zumindest in den Sommermonaten in den schweinswalreichen Gebieten völlig zu verbieten und intensiver nach Alternativen des Fischfangs zu forschen. Wie absurd mutet es an, dass Taubheit verursachende Boote Spaßfahrten unternehmen dürfen, während sich die Fischerei einschränken soll.

Nicht einmal die vor Ort tätigen Tourismusorganisationen sehen einen Nutzen in diesem Angebot. Eine „Win-Win-Situation" entsteht in der Region durch den Schutz der Natur auf der einen und dem sanften Tourismus auf der anderen Seite. Hier bemüht man sich um ein ständiges Auszutarieren, wieviel Naturerlebnis möglich und wieviel Schutz nötig ist. Die Ostseefjord Schlei GmbH, die sich für Tourist*innen Naturerlebnis und Nachhaltigkeit auf die Fahnen geschrieben hat, lehnt eine Zusammenarbeit mit dem Speedboot-Betreiber ab, da sie die Touren als nicht nachhaltig ansieht. Ebenso hat sich der Touristikverein Kappeln gegen die Touren ausgesprochen, unter dessen Dach sich ein Großteil der Vermieter von Ferienunterkünften in Kappeln organisiert.

Urlauber sorgen sich um Wale

Beim NABU gehen nun seit Wochen Anrufe sowie E-Mails von Urlaubern aus dem Ostseeresort Olpenitz ein, die mit Sorge davon berichten, dass Schweinswalmütter mit ihren Kälbern täglich im Hafen und an der Küste auftauchen, die Speedboote aber offenbar immer noch nicht gestoppt wurden.

Der NABU fordert daher gemeinsam mit der Gesellschaft zur Rettung der Delphine das Land auf, das Angebot nicht nur einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen, sondern bis zum Prüfungsergebnis auch per einstweiliger Verfügung dafür zu sorgen, dass möglicher Schaden abgewendet werden kann. Naturverbundener Wassersport nimmt Rücksicht auf unsere Schweinswale und bewegt sich auch auf dem Wasser naturangepasst fort – ultraschnelle Powerboottouren gehören nicht dazu!

Stand bei Redaktionsschluss: Das schleswig-holsteinische Umweltministerium teilt zwar bzgl. der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die Auffassung von GRD und NABU, macht aber die Betreiber nun erst einmal auf diese Notwendigkeit aufmerksam. Ohne parallele einstweilige Verfügung durch das MELUND können die Fahrten jedoch in dieser Sommersaison rücksichtslos fortgeführt werden und das, obwohl sich insbesondere bei Olpenitz und Schönhagen täglich Wale mit Kälbern aufhalten.

Dagmar Struß
NABU Landesstelle Schweinswalschutz
Dagmar.Struss@NABU-SH.de



Ulrich Karlowski
Gesellschaft zur Rettung der Delphine
info@delphinschutz.org





Fotos: Nicole Haas

Viele Urlauber im Ostseeresort Olpenitz sind begeistert von den täglichen Walsichtungen und zugleich besorgt wegen der Gefahr, die von den Speedboot-Touren ausgeht.

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT ENTSCHEIDET ÜBER FESTE FEHMARNBELTQUERUNG

Wochen der Wahrheit

Der NABU engagiert sich seit mehr als einem Jahrzehnt gegen den Bau des Ostseetunnels. Im April 2019 hat der NABU, nachdem trotz jahrelang vorgetragener Kritik und diversen Gutachten im Januar 2019 die Baugenehmigung erteilt wurde, Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss vor dem Bundesverwaltungsgericht BVerwG eingereicht. Die dreiwöchige Mammutverhandlung in Leipzig beginnt Ende September 2020.

Die 26. Kalenderwoche 2020 bot selbst für eingefleischte Kenner der festen Fehmarnbeltbeltquerung zwei faustdicke Überraschungen: Am 16. Juni 2020 hatte der Europäische Rechnungshof ein lang erwartetes Gutachten vorgelegt, in dem acht große, länderübergreifende Verkehrsinfrastrukturprojekte bewertet wurden.

Auch der gigantische Ostseetunnel zwischen der dänischen Insel Lolland und der deutschen Insel Fehmarn wurde von den Rechnungsprüfern kritisch unter die Lupe genommen – und wird vor allem in zwei Punkten heftig kritisiert: kein Bedarf für das Projekt in der Provinz – und viel zu teuer, denn rechnet man den Tunnel selbst sowie den Ausbau der Zulaufstrecken auf deutscher und dänischer Seite zusammen, kommt man schnell auf 15 Milliarden Euro. Zudem weisen die Rechnungshofprüfer darauf hin, dass Klimaaspekte bei Bau und Betrieb des Großvorhabens kaum eine Rolle spielen. Die Verkehrserwartungen sind so gering, dass dafür in Deutschland keine Umgehungsstraße gebaut würde. Auch verstößt das Projekt gegen die europäische Politikvorgabe, Verkehr von der Straße auf die Schiene („from road to rail“) zu verlagern, denn ein Großteil der Kosten fällt für den vierspurigen Straßentunnel an. Nimmt man „from road to rail“ wirklich ernst, wäre statt des kombinierten Straßen- und Schienenprojekts allenfalls ein gebohrter Eisenbahntunnel angemessen.

Neue Riffe entdeckt

Besonders das Thema der „verschwundenen“ Riffe schlug in der gewöhnlich eher ruhigen Ostsee politisch und medial hohe Wellen. Denn am 19. Juni 2020 der gleichen Woche wurde öffentlich, dass das Schleswig-Holsteinische Umweltministerium MELUND eigenständig einer Spur zu wertvollen Riffen nachgegangen war. Der NABU hatte im Bereich der Tunneltrasse bei Tauchgängen damals streng geschützte Riffe entdeckt. Weil diese in jüngeren Plänen des Mega-Projektes jedoch nicht mehr auftauchten, wurde der NABU skeptisch, stellte eigene Untersuchungen an und wurde fündig.

Die Untersuchungen des MELUND bestätigen nun die NABU-Riffe und haben sogar noch weitere Riffe entdeckt. Der dänische Vorhabenträger Femern A/S hatte zwar im Rahmen von rechtlich vorgeschrieben Umweltuntersuchungen eine Kartierung des Meeresbodens innerhalb des 100 Meter breiten Tunnelgrabens beauftragt. Genau hier wurden die streng geschützten und äußerst artenreichen Riffe aber übersehen. Über die Gründe lässt sich spekulieren.

Riffe sind durch das Bundesnaturschutzgesetz und die europäische FFH-Richtlinie streng geschützt. Deutschland und auch das Land Schleswig-Holstein haben bisher zu wenig für den Erhalt dieser Oasen der Meere getan. Auch deshalb hat die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik eröffnet. Die neuen Biotopkartierungen, die das renommierte Kieler Forschungstaucherunternehmen Submaris durchgeführt hat, sind Gegenstand der Klagebegründung des NABU gegen den Planfeststellungsbeschluss und liegen aktuell beim Bundesverwaltungsgericht. Die Leipziger Richter sind nun gefragt, die Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit der Genehmigung zu überprüfen.

Die „verschwundenen Riffe“ haben einen seltsamen Beigeschmack, da Vorhabenträger alle maßgeblichen Umweltgutachten selbst in Auftrag geben und entsprechend Einfluss auf Ergebnisberichte nehmen können. Deshalb setzt sich der NABU seit Jahren für eine Entkopplung ein. Ein weiteres Problem sind politisch protegierte Vorhaben. Um bewusste oder unbewusste Täuschungen zu vermeiden, muss politische Einflussnahme auf Genehmigungsbehörden ausgeschlossen werden.

Umweltschaden im Naturschutzgebiet „Fehmarnbelt“

Im Zentrum der Kritik steht neben dem fehlenden Bedarf der Umweltschaden im Naturschutzgebiet Fehmarnbelt. Denn auch ohne den Megatunnel im Fehmarnbelt ist die Ostsee bereits in einem dramatisch schlechten ökologischen Zustand. Durch Fischerei, Schifffahrt, den Bau von Windparks, Gaspipelines und andere gigantische Querungsprojekte. Weil Deutschland zu wenig zum Schutz der sensiblen Ostsee tut, muss es sich vor der Europäischen Union verantworten. Und kann sich nicht erlauben, diese Kleinode am Meeresboden – seltene Lebensgemeinschaften aus Schwämmen, Moostierchen und Großalgen – einfach wegzubaggern.



Ingo Ludwichowski
NABU-Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de



Foto: Jan Langmaack



Foto: Hartmut Mletzko





Fotos: Ingo Ludwichowski

Die Trauerseeschwalbe gehörte einst zu den charakteristischen Vogelarten Eiderstedts. Sie nutzt zur Brut Tränkekuhlen, wo sie heute ausschließlich auf Brutflößen ihre Gelege zeitigt. Für die Aufzucht der Jungen ist ein ausreichendes Angebot an Stichlingen in wasserführenden Gräben notwendig.

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF BESTÄTIGT RECHTSAUFFASSUNGEN DES NABU

Hoffnung für die Trauerseeschwalbe

Die Bestände der wertgebenden Vogelarten, insbesondere der nur noch in wenigen Paaren brütenden Trauerseeschwalbe, gehen wegen des unzureichenden Wassermanagements auf Eiderstedt weiter zurück. Kreis Nordfriesland und Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt (DHSV) hatten im Rechtsstreit Revisionsklage gegen das aus Sicht der Trauerseeschwalben positive Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Schleswig vom 5. Februar 2016 eingereicht. Der NABU hatte daraufhin Anschlussrevision beantragt. Nach zehn Jahren hatte am 24. Januar 2019 der 7. Senat beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig verhandelt und am 26. Februar 2019 wesentliche Rechtsfragen zum Umweltschadensrecht an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) verwiesen. Am 9. Juli 2020 hat der EuGH dazu sein Urteil gefällt, das der NABU als ermutigend für das weitere Verfahren bewertet.

Nach einer ersten, vorläufigen Auswertung wird die Rechtsprechung des EuGH vom NABU als sehr ermutigend bewertet. Sehr eindeutig beantwortet der EuGH die Frage der Einbeziehung von beruflichen Tätigkeiten: Von der beruflichen Tätigkeit und damit von der grundsätzlichen Haftung nach dem Umweltschadensrecht erfasst sind jetzt gesichert auch alle Tätigkeiten, die aufgrund gesetzlicher Aufgabenübertragung im öffentlichen Interesse ausgeübt wird. Der EuGH hat sich insoweit der Argumentation des NABU angeschlossen und zum einen darauf hingewiesen, dass der Anhang III der Richtlinie Tätigkeiten erfasst, die im Allgemeinen aufgrund gesetzlicher Aufgabenübertragung im öffentlichen Interesse ausgeübt werden. Damit haftet auch der vom NABU kritisierte Deich- und Hauptsielverband für seine Tätigkeiten.

Zum anderen sollen mit der Umwelthaftungsrichtlinie „diejenigen Betreiber, die aufgrund beruflicher Tätigkeiten, von denen eine potenzielle oder tatsächliche Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt ausgeht, Umweltschäden verursacht haben, finanziell zur Verantwortung gezogen werden sollen, um sie dazu zu veranlassen, Maßnahmen zu ergreifen und Praktiken zu entwickeln, mit denen die Gefahr von Umweltschäden auf ein Minimum beschränkt werden kann“.

Die Antworten auf die Fragen des BVerwG zur Bewirtschaftung sind ebenfalls sehr positiv für die vom NABU vertretene Auffassung. Interessant ist, dass der EuGH beim Begriff der Bewirtschaftung von der „Bewirtschaftung der Schutzgebiete“ ausgeht und somit einen naturschutzrechtlichen Einstieg wählt. Er sieht aber auch andere Formen der Bewirtschaftung, wie die „wasserwirtschaftliche Bewirtschaftung“ als Bewirtschaftung an, insbesondere, wenn sie im Zusammenhang mit der Landwirtschaft steht.

Urteil mit bundesweiter Bedeutung

Allein die Tatsache, dass eine Bewirtschaftungsmaßnahme früher durchgeführt wurde, ist für den EuGH nicht ausreichend für eine Ausnahme von der Umwelthaftung. Er sieht die Notwendigkeit, diese auch auf frühere Bewirtschaftungen auszuweiten. Sonst hätte dies zur Folge, „dass der Umfang der in Anhang I Abs. 3 der Richtlinie 2004/35 vorgesehenen Ausnahmen übermäßig ausgeweitet würde, und nähme dem mit dieser Richtlinie geschaffenen Mechanismus der Umwelthaftung einen Teil seiner praktischen Wirksamkeit, indem potenziell erhebliche, durch ein bewusstes, unnormales Handeln des Betreibers verursachte Schädigungen von diesem Mechanismus ausgenommen würden“. Der DHSV kann sich damit nicht herausreden, „es schon immer so gemacht“ zu haben.

Der EuGH befasst sich dann damit, was als „normale“ Bewirtschaftung anzusehen ist. Er folgt dort auch dem vom NABU und der EU-Kommission vertretenen Ansatz, dass normal nur das sein kann, was im Einklang mit der FFH- und Vogelschutzrichtlinie steht. Bewirtschaftung umfasst nach dem EuGH jede Verwaltungs- oder Organisationsmaßnahme, die Auswirkungen auf die geschützten Arten und natürlichen Lebensräume in einem Gebiet haben kann. Alle diese Maßnahmen müssen aber „mit den der Habitat- und der Vogelschutzrichtlinie zugrunde liegenden Zielen und insbesondere mit der allgemein anerkannten landwirtschaftlichen Praxis vereinbar sein.“

Der Spruch des EuGH hat bundesweit große Bedeutung: Da eine höchstrichterliche, eindeutige Auslegung der Umweltschadenrichtlinie bislang nicht vorlag, herrschte große Unsicherheit, in wieweit die Richtlinie tatsächlich wirksam umgesetzt werden kann. Für viele Verfahren in der Bundesrepublik herrscht nun größere Rechtssicherheit, auch wenn die lange Dauer mit Rücküberweisung an das Bundesverwaltungsgericht und ggf. das Oberverwaltungsgericht zu befürchten lässt, dass das positive Urteil für die Trauerseeschwalbe auf Eiderstedt zu spät kommt.

Ingo Ludwichowski
NABU-Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

NEUE ÖLKÄFERART IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Auf der Suche nach dem Schmalflügeligen Pelzbienen-Ölkäfer

Fotos: Carsten Pusch



1



2



3

1. Frisch geschlüpftes Exemplar des Schmalflügeligen Pelzbienen-Ölkäfers.
2. Ein Weibchen der Pelzbienenart *Anthophora plumipes.* Diese Wildbienengattung wird gerne mit Hummeln verwechselt und stellt die wichtigsten Wirte für den Ölkäfer.
3. Pelzbienen nutzen trockene, sonnige Flächen zur Anlage ihrer Bodennester.
4. Frisch abgelegtes Eigelege des Schmalflügeligen Pelzbienen-Ölkäfers auf der Unterseite eines Brombeerblattes, welches sich unmittelbar im Bereich der Niströhren der Wirtsbienen befand.
5. Zwei Exemplare des Schmalflügeligen Pelzbeinen-Ölkäfers im Bereich des Niströhren der Pelzbienen.



4



5

Im Rahmen der Vorbereitung einer Gewässerexkursion an der rund 60 km langen Schwentine in der Holsteinischen Schweiz bei Plön untersuchte der Autor auch einen Bereich an einer Straßenbrücke über dem Gewässer und machte dabei einen bemerkenswerten Fund: In einer kleinen, staubigen, etwas „anrüchigen“ Ecke am Fuß des Bauwerks krabbelten träge eine ganze Anzahl von Käfern herum, die sich nach kurzer Überprüfung als faunistische Überraschung herausstellten. Mindestens 80 bis 100 Exemplare des Schmalflügeligen Pelzbienen-Ölkäfer *Sitaris muralis* fanden sich dort. Bislang waren zu diesem Zeitpunkt nicht mal eine Handvoll Nachweise dieser Art in Schleswig-Holstein bekannt.

Im Gegensatz zu seinen auffälligen Verwandten, den auch als Maiwürmer bezeichneten Vertretern der Gattung *Meloe* (siehe auch BN 16(2), 2012) ist diese mit 7 bis 15 mm relativ kleine Art recht unauffällig und auch eine wenig bekannte Ölkäferart. Aktuell ist einer der Maiwürmer, der Schwarzblaue Ölkäfer *Meloe proscarabaeus*, das Insekt des Jahres 2020. Maiwürmer sind, wie schon der Name ausweist, vor allem im Frühjahr zu beobachten, während der Schmalflügelige Pelzbienen-Ölkäfer erst ab Anfang August zu finden ist. Sie haben einen schwarzen Kopf mit gelblicher Flügelwurzel. Die Deckflügel sind kürzer als der Hinterleib und klaffen am Ende stark auseinander.

Komplizierte Fortpflanzung

Ölkäfer und damit auch der Schmalflügelige Pelzbienen-Ölkäfer zeichnen sich durch eine hoch komplexe Fortpflanzungsweise aus. Die Larven entwickeln sich parasitisch in den Nestern von mauer- und erdnistenden Pelzbienen vor allem der Gattung *Anthophora*, gelegentlich aber auch in denen von Mauerbienen der Gattung *Osmia*.

Die Weibchen der Ölkäfer legen ab Mitte August ihre Eipakete an die Ausflugslöcher der Niströhren der Pelzbienen oder in der Nähe ab. Die Larven schlüpfen Ende September bis Anfang Oktober, verbleiben aber zunächst regungslos am Geburtsort im Schutze der klebrigen Eihüllen und überwintern. Im April des darauffolgenden Jahres werden die Larven dann aktiv, sie verteilen sich an den Wänden der Ausflugslöcher, lassen sich auf die schlüpfenden Bienen fallen, wenn diese den etwas zurückversetzten Nestverschluss durchbrechen – und klammern sich an ihnen fest. Da zuerst die Drohnen, die männlichen Bienen, schlüpfen, müssen die Larven unbedingt bei der Kopula der Pelzbienen auf die Weibchen überwechseln und werden dann von diesen in das Nest eingeschleppt. Dort ernähren sich die Käferlarven von den eingetragenen Vorräten ihrer Wirte und überwintern als Pseudopuppe in den Nestkammern. Erst im Juli durchlaufen sie dann das eigentliche Puppenstadium und schlüpfen im August als fertige Käfer.

Unauffällige Lebensweise

Geeignete Nistmöglichkeiten finden die Pelzbienen – und damit auch die Ölkäfer – offenbar vor allem im urbanen Bereich an regengeschützten, spärlich oder unbewachsenen, sonnenexponierten Stellen an Hauswänden oder unter Balkonen. Auch in alten, unverputzten Fachwerk- und Ziegelwänden finden sich die Wirte sowie die Käfer. Eine Anzahl von Nachweisen gelang in Schleswig-Holstein aber auch in Kleinstbiotopen wie Wildbienennisthilfen. Viele dieser Hilfen bieten häufig Lehmfächer an, in die die Pelzbienen ihre Nester anlegen sollen. In den allermeisten Fällen ist der Lehm dort aber zu hart und als Angebot für die Bienen ungeeignet, aber in einzelnen Fällen können die Bienen dort auch Nester anlegen. Hier finden sich dann auch gelegentlich die Pelzbienen-Ölkäfer. Da diese Hilfen von Naturfreunden häufiger beobachtet und kontrolliert werden, fallen die Käfer hier schneller auf.

Auf dem Weg nach Norden

Sitaris muralis war bis vor wenigen Jahren ausschließlich aus dem Rheintal bzw. der Rheinebene Baden-Württembergs, Rheinland-Pfalz und Hessens bekannt. Zudem liegen historische Funde aus Hamburg und Sachsen-Anhalt vor. Zu Beginn der 90er Jahre wurde sie in Nordrhein-Westfalen sowie anschließend weiteren Stellen am Niederrhein gemeldet. 2001 wurde die Art dann an der Mosel sowie 2002 und 2004 im Neckartal nachgewiesen. Neue Nachweise gelangen in den letzten Jahren auch aus Niedersachsen bei Celle und einzelnen weiteren, nördlich gelegenen Orten. Diese Funde legen nahe, dass sich *S. muralis* nach und nach, wahrscheinlich auch begünstigt durch klimatische Veränderungen, weiter in Richtung Norden ausbreitet. Möglicherweise ist diese unauffällige, recht immobile Art in vielen Fällen aber auch schlichtweg übersehen worden. Die Vorkommen und Ausbreitung dieser spannenden und interessanten Art soll daher weiter beobachtet werden.

Aufruf zur Meldung von Funden

Der NABU bitte alle Naturfreunde, Funde des Schmalflügeligen Pelzbienen-Ölkäfer *Sitaris muralis* zu melden. Besonders die von den meisten Insektenkundlern ansonsten nicht so im Focus stehende Bereiche im Wohnumfeld – beispielsweise unter Balkonen, an Hauswänden oder eben auch an Wildbienenhilfen – sollten vor allem im August in Augenschein genommen und auf vorhandene Käfer überprüft werden. Funde bitte per E-Mail an den Autor oder auch an Thomas.Behrends@NABU-SH.de melden, dabei Angaben zum Fundort, Fundzeitpunkt und den Fundumständen nicht vergessen. Idealerweise werden diese Meldung mit einem Fotobeleg, der nicht perfekt sein muss, versehen. Die sehr träge Fortbewegung der Käfer macht diese aber zu einem vergleichsweise leichten Fotomotiv. Viel Erfolg!



Carsten Pusch
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Carsten.Pusch@NABU-SH.de

Weiterführende Literatur

Lückmann, Johannes & Manfred Niehus (2009)
Die Ölkäfer in Rheinland-Pfalz und im Saarland
Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e. V. (GNOR) · Landau · 480 pp

Lückmann, Johannes (2016)
Zur Verbreitungssituation von Sitaris muralis (Forster, 1771) in Deutschland und den angrenzenden Staaten (Coleoptera: Meloidae)
Fauna Flora Rheinland-Pfalz 13 (2) · 423–474

NABU FORDERT HOCHMOOR-REGENERATION

Vogelgemetzel im Grotmoor muss aufhören!

Die Schleswig-Holsteinische Landesforst (SHLF) ist Eigentümerin von rund 210 ha Moorgrünland im Grotmoor zwischen Lentföhrden und Heidmoor (Kreis Segeberg), von denen derzeit 120 ha an Landwirte verpachtet sind, aber nicht zur landwirtschaftlichen Produktion genutzt werden. Anfang Juni 2020 wurden die Flächen erneut zum großen Teil gemulcht, also innerhalb kurzer Zeit die Vegetation flächendeckend kurz- und kleingehäckselt. Die Bearbeitung der Flächen findet mitten in der Brutzeit von Braun- und Schwarzkehlchen, Neuntöter, Wiesen- und Baumpieper statt und schädigt die Vogelwelt schwer. Der NABU fordert die Rückentwicklung der Flächen zu einem Hochmoor.

Der NABU hat die SHLF mehrfach auf dieses sich alljährlich wiederholende Desaster hingewiesen und aufgefordert, die Nutzung zu ändern – bisher vergebens. Der NABU kritisiert, dass es auf einer großen Fläche Moorgrünland im Eigentum der Landesforst keinerlei naturschutzrelevante Auflagen für die Bearbeitung und Nutzung gibt: Vogelarten wie Wiesenweihe, Brachvogel oder Kiebitz sind längst der unangepassten Häckselei zum Opfer gefallen und verschwunden. Braunkehlchen und Bekassinen versuchen nur noch gelegentlich, hier zu brüten.

Langjährige Mulchmahd hat die Vegetation negativ verändert

Die langjährige Praxis der Mulchmahd, bei der das Mahdgut auf der Fläche ungenutzt liegen bleibt, hat darüber hinaus die ursprüngliche Vegetation stark negativ verändert. Es dominieren artenarme Flatterbinsenbestände, im Gegensatz zu den wenigen verblieben Flächen mit Weidenutzung mit einer höheren Vegetationsvielfalt. Der Ursprungszustand dieser Fläche entspricht dem eines Hochmoors, das nicht nur für die Artenvielfalt, sondern auch für die Speicherung von CO_2 bedeutsam ist.

Derzeit drängt sich der Verdacht auf, dass die Verpachtung als Grünland mit einer „Pseudobewirtschaftung“ ohne Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse allein dazu dient, Landwirten ihre Flächenprämie zu sichern – für 120 ha und fast 300 Euro Flächenprämie pro ha und Jahr insgesamt bis zu 36.000 Euro. Der NABU lehnt diese sinnlose, naturschädliche Bewirtschaftungsweise jedoch strikt ab und fordert die SHLF auf, das Gebiet vollständig für eine Hochmoor-Regeneration zur Verfügung zu stellen. Von 210 ha Grünland wurden 2019 von der SHLF nur 80 ha in ein Renaturierungsprojekt eingebracht, das von der Stiftung Naturschutz auch als Klimaschutzmaßnahme initiiert und umgesetzt wird.

Das bisher hier übliche Mulchen der Flächen ohne eine weitere Nutzung in der Hauptbrutzeit der Bodenbrüter entspricht nicht den Standards guter fachlicher Praxis in der Landwirtschaft. Im Vergleich zu anderen, unter Vogelschutzaspekten bewirtschafteten Grünlandflächen beherbergt das Grotmoor nur noch einen Bruchteil der Vogelbrutpaare, die angesichts der Flächengröße zu erwarten wären.

Mahd in der Brutzeit: Verluste bei Vogel- und Insektenbeständen

Das Gebiet kann unter der bisherigen Form der Nutzung sein ökologisches Potenzial nicht entfalten. Mahd in der Brutzeit ist eine der größten Verlustquellen für Vögel in der Agrarlandschaft. Braunkehlchen, Wiesenpieper, Feldlerche, Kie-



bitz, Bekassine – sie alle besiedeln Moorgrünland, doch ihre Bestände sind nutzungsbedingt zusammengebrochen. Untersuchungen belegen zudem drastische Rückgänge bei Wiesenzikaden und Schmetterlingen, die Dichte der Heuschrecken wird erheblich reduziert.

Die drastische Reduktion der Insektenfauna – im Wesentlichen verursacht durch das Mulchen – nimmt zugleich Singvögeln die Nahrungsgrundlage. Zudem führt das Mulchen zur Abdeckung und Unterdrücken empfindlicher Pflanzenarten sowie zur Nährstoffanreicherung. Die Mulchmahd ist ein wesentlicher Mortalitätsfaktor auch für Amphibien und Reptilien, vor allem der im Grünland verbreiteten Waldeidechse.

Die SHLF steht als Flächeneigentümer der öffentlichen Hand in der Verantwortung, Natur- und Klimaschutz vorbildhaft umzusetzen: Dies gelingt nach Ansicht des NABU hier jedoch nur durch eine vollständige Regeneration der Flächen in ein Hochmoor. Die SHLF ist gefordert, gemeinsam mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) nun endlich die Wiederherstellung des Grotmoors über den Weg einer Wiedervernässung anzufassen.



Thomas Behrends
NABU Landesstelle Wasser
Thomas.Behrends@NABU-SH.de

Mulchen im Grotmoor (unten): Gelege und Jungvögel werden dabei zumeist vernichtet.

Foto: Susanne Röhling

Das Braunkehlchen ist von Mulchaktionen im Grünland besonders betroffen.

Foto: Kathy Büscher



Fotos: Sebastian Szczepanski, iStock

Jede Minute verschwindet auf der Welt eine Waldfläche in der Größe von 30 Fußballfeldern. CO_2-Kompensation, die wir dringend benötigen. Jeder kann dazu beitragen, weniger CO_2 auszustoßen. Besonders lohnend: auf Flüge verzichten.

FRIDAYS FOR FUTURE KÄMPFT FÜR KLIMASCHUTZ

Wir haben alles zu verlieren!

Die Klimakrise bedroht uns alle. Die ganze Welt. Wir haben alle etwas zu verlieren! Es geht nicht nur um verhältnismäßige „Kleinigkeiten“ wie z. B. die Diskussion über die Freiheit, auf der Autobahn zu rasen oder mit Flugzeugen zu fliegen. Es dreht sich um unser aller Existenz!

Die Polkappen schmelzen, der Meeresspiegel steigt, flachere Landregionen werden überflutet. In vielen Teilen der Welt droht der Bevölkerung bereits heute der Hungertod oder alternativ die Klimaflucht. Für den Anbau von Lebensmitteln geeignete Flächen werden weltweit weniger. Um neue Flächen hierfür zu schaffen, werden dann wieder Wälder abgeholzt, was wiederum zusätzlich dazu beiträgt, dass weniger CO_2 gebunden werden kann. Einige Lebensmittel werden auch bei uns nicht mehr so gut wachsen, wie das Beispiel Gerste zeigt. Obwohl diese Veränderungen schon schlimm genug sind, sind sie nur Vorläufer der richtig großen Katastrophe. Es geht um das große Ganze, denn diese Änderungen führen zur Zerstörung unseres Planeten und damit zur Zerstörung der Lebensgrundlagen für die komplette Menschheit!

Das kann niemand wollen, der bei halbwegs klarem Verstand ist. Aber gemacht wird fast nichts dagegen! Es gibt durchaus lobenswerte Schritte in die richtige Richtung, z. B. Verkehrsberuhigung in einigen Straßen oder Aufforstung an einigen Stellen. Diese Maßnahmen sind gut und wichtig. Das möchte niemand kleinreden. Möglicherweise wären diese Maßnahmen in ihrem Umfang auch ausreichend gewesen, wenn wir heute noch das Jahr 1980 hätten, aber leider ist das 40 Jahre her. Wir schreiben das Jahr 2020!

Flugreisen und Kohlekraftwerke sind ökologischer Irrsinn

Der Klimawandel ist zwischenzeitlich so weit fortgeschritten, dass es ökologischer Irrsinn ist, heute noch an Kohlekraftwerken festzuhalten oder mit dem Flugzeug zu reisen. Das gilt vor allem für Inlandsflüge, die man preiswert mit einer Bahnfahrt ersetzen kann.

Wir nehmen das Beispiel Fliegen hier stellvertretend für alle nicht nachhaltigen und somit klimaschädlichen Konsumentscheidungen.

Gegenüber der Bahnfahrt hat der Flug ohnehin schon eine wesentlich schlechtere CO_2-Bilanz. Da die in großer Höhe ausgestoßenen Stoffe wesentlich stärker auf den Treibhauseffekt wirken, verdreifachen Experten diesen Wert, um zu einem realistischen Vergleich bei der Klimabelastung zu kommen. Reist eine Person von Hamburg nach München und wieder zurück, so verantwortet sie für den Flug einen CO_2-Ausstoß von 310 kg und für die Bahnfahrt von 37,4 kg.

Eine Buche kann im Laufe ihres Wachstums in 80 Jahren eine Tonne CO_2 speichern. Am Anfang sehr wenig und am Ende sehr viel. Es sitzen ca. 80 Personen auf einem Inlandsflug in der Maschine. Dieser eine Flug stößt demnach circa 25.000 kg CO_2 aus. Soviel wie 25 Buchen in 80 Jahren kompensieren können. Ein Alter übrigens, das die wenigsten Buchen in Deutschlands Wäldern erreichen, obwohl sie über 300 Jahre als werden könnten.

Der ökologische Wert steht hierbei in keinem vertretbaren Verhältnis dem menschlichen Nutzwert gegenüber. Wir Menschen schaufeln uns durch dieses Konsumverhalten unser eigenes Grab!

Wenn man das alles einmal gegenrechnet, ist das Pflanzen von Bäumen um Inlandsflüge oder generell Flüge zu kompensieren etwa so, als wäre man auf einem sinkenden Schiff mitten im Meer und würde versuchen mit einem Teelöffel das Wasser aus dem Schiff zu löffeln, um es am Sinken zu hindern, während weiterhin Löcher ins Schiff geschossen werden. Für einige unter Ihnen und Euch mag dieser Vergleich nun drastisch klingen, aber genau so und nicht anders ist es! Es dreht sich schlicht und einfach um den Fortbestand unserer Spezies auf diesem schönen Planeten!

CO^2 sparende Alternativen nutzen

Dabei sind selbst bei den Fliegern bereits weniger CO_2-ausstoßende Alternativen verfügbar. Zum Beispiel eine neue Flügelform, die sich an den Flossen von Walen orientiert und den Luftwiederstand verringert, so das weniger Kraftstoff benötigt wird. So eine Umrüstung ist jedoch teuer. Viel günstiger ist es da für die Fluggesellschaften und die Flughäfen, alte Flugzeuge ein wenig umzubauen und sie weiter fliegen zu lassen bis irgendwann nichts mehr geht. Aber selbst wenn die Flugzeuge alle mit diesen „Walflossenflügeln“ fliegen würden, ist das kein Freibrief, mit ruhigem Gewissen durch die Gegend fliegen zu können. Es müssen Alternativen her, vielleicht Elektro- oder Wasserstoffflugzeuge. Da solche Antriebsmöglichkeiten bisher nicht erforscht sind, bleibt es nur, das Fliegen zu vermeiden.

Jeden Tag müssen wir eine Reihe von Konsumentscheidungen treffen, die sich auf den Klimawandel auswirken. Jeder und jede muss hier täglich dazu beitragen, das Schlimmste zu verhindern. Denn auch wenn viele es leider noch nicht verstanden haben, haben wir alles zu verlieren!



Lars Haustein
Fridays for Future Lübeck
luebeck@fridaysforfuture.is



Weltweit demonstrieren Kinder und Jugendliche für ihre Zukunft.

Foto: Fridays for Future



Foto: Jan Langmaack

VERSEUCHTE STRÄNDE

Zigarettenstummel gefährden Mensch und Meerestiere

Überall und ständig wird man mit achtlos entsorgten Zigarettenkippen mitten in der Natur konfrontiert. Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) landen etwa zwei Drittel aller Zigarettenkippen auf dem Boden und somit auch in der Natur. Dieses entspricht in etwa einer Anzahl von 4,5 Billionen Zigarettenkippen pro Jahr. Der NABU kann ein Lied davon singen, denn bei den jährlich organisierten Coastal Cleanup Events bestehen 30 bis 50 Prozent des gesammelten Strandmülls aus Zigarettenkippen.

Vom Strand gelangen diese auch schnell in das Ökosystem Meer. Sind sie erst einmal im Wasser, werden die enthaltenen Giftstoffe (über 50 davon krebserregend) von Meereslebewesen aufgenommen und gelangen so auch schnell wieder bei uns auf dem Teller.

Eine Kippe: 4.000 giftige Stoffe

Bis in die Siebzigerjahre wurde Nikotin in der Landwirtschaft noch als Pestizid eingesetzt. Doch Nikotin ist nur einer von etwa 4.000 giftigen Stoffen, die aus Zigarettenkippen ins Wasser abgegeben werden. Zu diesen Stoffen gehören u. a. Arsen, Blei, Formaldehyd, Benzol. Insgesamt geht von etwa 90 Tonnen Nikotin und einer Tonne Arsen aus, die pro Jahr in der Natur landen.

Hinzu kommt, dass die Filter aus Zellulose-Acetat, einem Kunststoff, bestehen. Der jahrelange Zersetzungsprozess dieser Filter lässt auch die Mikroplastikkonzentration im Meer steigen, die somit ebenfalls in die Nahrungskette gelangt. Somit gehören Zigarettenfilter zu den Quellen, die bewirken, dass der menschliche Körper wöchentlich etwa 5 g an Mikroplastik aufnimmt – praktisch die Kunststoffmenge einer Kreditkarte. Wie Wissenschaftler von der San Diego State University herausgefunden haben, zeigen selbst die Filter von angerauchten Zigaretten aufgrund der schädlichen Chemikalien in diesen und der Papierummantelung eine tödliche Wirkung auf Fische. Selbst bei Meeresschildkröten konnte nachgewiesen werden, dass Zigarettenstummel als vermeintliche Nahrung aufgenommen wurden. Die häufigste Folge dieses Irrtums ist bei den meisten Tierarten eine „Verstopfung im Verdauungsapparat mit möglicher Todesfolge oder […] Verhungern mit gefülltem Magen“. Dazu kommt die Wirkung der Giftstoffe, insbesondere der Nervengifte Nikotin und Arsen. Verhaltens- und sogar Genveränderungen sind schon länger u. a. bei Fischen nachgewiesen worden. Dabei darf nicht vergessen werden, dass sich die Gifte auch über einen längeren Zeitraum ansammeln und schließlich als Fisch- oder Muschelgericht bei uns auf dem Teller landen können.

Zigarettenstummel werden zum Giftcocktail an Land und im Meer

Selbst Zigarettenkippen, die nicht am Strand liegen, sind für die Meere eine Gefahr. Der Regen kann die Giftstoffe aus den Zigarettenkippen herausspülen und so gelangen diese über die Flüsse letztendlich wieder in den Meeren. Wie die TU Berlin herausfand, können in weniger als 30 Minuten 50 Prozent des enthaltenen Nikotins bereits herausgelöst sein.

Beim Trinken dieses „Aschewassers“ wird das Nikotin direkt aufgenommen. Die Menge an Nikotin in einer Zigarette entspricht circa 15 bis 25 mg und stellt somit eine tödliche Dosis für Babys und Kleinkinder dar.

Zur Verdeutlichung: Eine Kippe reicht aus, um etwa 1.000 Liter Wasser so stark zu vergiften, dass die darin lebenden Organismen nachhaltig geschädigt werden. Je geringer die Wassermenge ist, umso höher ist die darin enthaltene Nikotinkonzentration. Selbst wenn ein Hund nur aus einer Pfütze trinkt, in der Zigarettenkippen liegen, kann dieses für den Hund tödlich enden.

NABU Landesverbände an Nord- und Ostseeküste haben u. a. Rauchverbote an den Stränden oder ein generelles Wegwerfverbot von Zigarettenkippen in die Diskussion eingebracht. Einige Seebäder stellen Infotafeln auf und bieten Dosen oder andere Entsorgungsbehältnisse zum Ausleihen an den Stränden an.

Die einfachste Lösung wäre wohl, wenn Raucher*innen selbst Verantwortung übernähmen und z. B. Taschenaschenbecher mit sich führen würden. Aufklärungskampagnen, die über mögliche Folgen des unüberlegten Umweltfrevels informieren, könnten hier helfen.



Jan Langmaack
NABU Meermacher
mail@jan-langmaack.com